

Veröffentlichung der im (Strom-) Netz des VNB Stadtwerke Neustadt a.d.Donau gültigen Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 1. November 2006 (Gemeinden bis 25.000 Einwohner):

Bei Lieferung an Tarifkunden

- Im Eintarifbereich 1,32 ct/kWh
- Bei Doppeltarifbelieferung („Tag- und Nachtstrom“)
  - Hochlastzeit 1,32 ct/kWh
  - Schwachlastzeit 0,61 ct/kWh

Bei Lieferungen an Sondervertragskunden

- 0,11 ct/kWh

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz bis zu 30.000 kWh pro Jahr gelten gemäß §2 Abs. 7 der KAV als Lieferungen an Tarifkunden, sofern nicht die Leistung von 30 kW an mindestens 2 Monaten im Jahr erreicht wird.

Die derzeit gültigen Tarifzeiten im Netz sind:

Die **Hochlastzeit** (HT) dauert bis auf weiteres für die Monate

- April mit September Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Oktober mit März Montag bis Freitag 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Samstags 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Als **Niederlastzeit** (NT) gilt die übrige Zeit einschließlich der im gesamten Versorgungsgebiet geltenden gesetzlichen Feiertage (Profil Bayern gemäß BDEW).